1899.1631.

DER EIGENE

NEUE FOLGE. * I. JAHRG. * HEFT 1.

1. Juliheft 1899.

Inhalt:

Galeotto. Hanns Heinz Ewers.

Von Hella. Hanns Heinz Ewers.

An einem Morgen. E. von Bodmann.

Lenzfahrt. Adolf Brand.

Eros im Bordell. Josef Kitir.

Menschheitsgeschichte. Landgerichts-Rat Krecke.

Der Entmündigungsfall Dr. Sternberg ein Symptom deutscher Rechtsunsicherheit. Rechtsanwalt Hoerenz.

Mülbergers Proudhon. Dr. Franz Oppenheimer.

ADOLF BRAND'S VERLAG
BERLIN-NEURAHNSDORF.

20 Pfge.

HERAUSGEBER ADOLF BRAND

..7/5 polizeilich beschlagnahmt (nicht zu erhalten).

BERLIN

DER EIGENE

strebt einen geistigen Tummelplatz feinsinnigen und eigenartig veranlagten Menschen zu bieten, denen Kunst und Wissenschaft, Schönheit und Liebe, Freiheit und Vaterland kein leerer Wahn, sondern denen sie ewig-traute Geheimnisse und tiefe Brunnen seliger Sehnsucht sind. — Ein Bahnbrecher „neuhellenischer" Kultur-Ideen, will er die Lebensauffassung der Gedankenlosigkeit mit ihrer Elends- und Mitleidsmoral, samt den Knechts-Idolen ihrer Gleichheitsflegelei, durch eine selbstbewusste, zukunftsherrliche verdrängen helfen, in der das offiziell Geaichte, das Herdenmässige, den einsamen Eigencharakter nicht erdrückt. — Er fordert die freie, durch keine Autorität gehemmte Bethätigung des Individuums, weil sie die sicherste Garantie für den sozialen Fortschritt bietet, für die entwickelungsmässige, gewaltlose Neuordnung der Dinge, die jeden in den Stand setzt, auf seine eigene Weise glücklich zu sein. Sein Ziel ist so: die grösstmöglichste Wohlfahrt Aller!

✳ ✳ ✳ Jahres-Abonnements ✳ ✳ ✳

für 4,50 Mk. nehmen ausser Adolf Brand's Verlag, Berlin-Neurahnsdorf, alle Buchhandlungen des In- und Auslandes an, ebenso alle Zeitungshändler — auf die Sonder-Ausgabe zu 10 Mk. auch alle Postanstalten. Postzeitungsliste № 2242. ✧ ✧ ✧ ✧ ✧
Es erscheinen monatlich zwei Nummern.

✳ ✳ ✳ ✳ ✳ Auf Wunsch ✳ ✳ ✳ ✳ ✳

erfolgt briefliche Zustellung und besondere Kuvertierung bei entsprechender Porto-Erhöhung.

✳ ✳ ✳ ✳ ✳ Probenummern ✳ ✳ ✳ ✳ ✳

stehen unsern Freunden jederzeit zur Werbung neuer Abonnenten gratis zur Verfügung. Um solche direkt an Interessenten versenden zu können, ist jedoch auch die Angabe neuer Adressen stets erwünscht.

KÖNIGLICHE UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK BERLIN

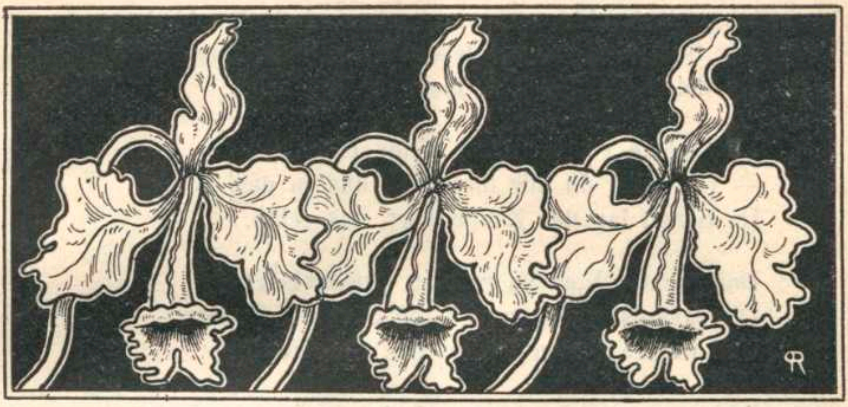

GALEOTTO.

— — noi leggevamo, un giorno, per diletto,
di Lancilotto, come amor lo strinse;
soli eravamo e senza alcun sospetto,
— — — — — — — — — — — —
Galeotto fu il libro e chi lo scrisse.
Dante, l'Inferno V. 127 ff.

Wir lasen einst — — was war es doch, Isolt?
Am Sommermittag in der Gaisblattlaube —
— Rot war das Büchlein und der Rand war Gold —

Auf deiner Schulter sass die zahme Taube —
Wir waren ganz allein, und grabestot
War rings die Welt, kein Lüftchen weht' im Laube —

Da lasen wir — war es die Liebesnot
Des Paars von Rimini, durchbohrt vom Speere?
War es das Traumeslied von Lancelot? —

Was war es doch? — War es der freudeleere,
Herzschwüle Sang, den Echégaray schrieb? —
War's Tristans Fahrt auf liebetrunk'nem Meere? —

Ich weiss nicht, was es war — doch haften blieb
Mir fest im Hirn, wie leis' auf meine Rechte
Du deine Hand gelegt, mein süsses Lieb!

Und meine Finger lösten deine Flechte
— Da sahst du mir ins Aug', und in dem Blick,
Im tiefen, lag das Zauberwort, das echte.

Das rechte Wort im rechten Augenblick!
Die Herzen schlugen und die Sonne brannte
Und unsere Seelen fordert das Geschick! —

Dicht war das Laub, das unsere Lieb' umspannte;
Wir waren ganz allein im grünen Zelt —
Von lieber Fee ins Sagenland Verbannte:

Die Königin warst du, ich war der Held;
Der Kuppelprinz, der unsere Liebe kannte,
Der Galeotto — war die ganze Welt!! —

H. H. Ewers.

VON HELLA.

I.

Mit dem Magnolienzweig in der Hand schreitet Hella die Treppe hinab im nebligen Garten zur Morgenzeit.

Und sie pfeift ihren Hunden. Die kommen, zwei Windhunde, langhaarig, spitznasig, Sprösslinge der sarmatischen Steppe.

Hella schlägt sie mit der Peitsche, dass sie winseln und heulen und sie boshaft und rachsüchtig ansehen mit lauernden Augen.

Dann wirft sie die Peitsche weg, streichelt ihre Hunde. — Sie schreitet durch das feuchte Gras zwischen den weissen Hunden. Malvenfarben ist ihr weites Schleppgewand. Aber rot ist das Haar, das sie hochaufgesteckt trägt in phrygischem Knoten.

Langsam schreitet sie zwischen ihren Hunden. Herabgesunken sind die beringten Hände, in losen Fingern halten sie den duftigen Zweig.

Die Magnolien . . .

Und Hella öffnet den Mund. Ihre Stimme ist eintönig, klanglos — — doch tremoliert sie, — steigt herauf — — — und fällt — — —

Sie singt:

„Herrin, höre mich, meine strenge Herrin,
Du Göttin der Keuschheit und des Todes,
Du höchste Gebieterin meines Leibes.
Höre mich, strenge Herrin, erhöre mich.
— — Ich rufe dich, Herrin, höre deine Sklavin.

Bei der Weide rufe ich dich, bei dem Stricke, daran der sechzehnjährige Knabe so lustig baumelte. — Bei der Pistole, die ich ihm selber gab, dem liebestrunkenen Grafen, bei der Kugel, die er so brav sich mitten durch's Herz schoss.

Bei dem Gitter, dahinter der Jüngling schmachtet, der für mich die Brillanten stahl. — Bei dem Narrenhaus, das die zwei Brüder beherbergt, deren flackernden Wahnsinn ich entzündet, ich, mit meiner Augen Brand.

Bei all' dem Elend rufe ich dich, dem unsagbaren Wehe, bei alle dem, was dir gelang, durch mich, deine Priesterin.

Zweikampf und Mord, Meineid, Diebstahl, Selbstmord und Raub, Krankheit, Wahnsinn und Tod.

Bei meiner letzten herrlichen That rufe ich dich, o Herrin, bei dem Fieberwahn des blonden, kindischen Jünglings, der auf den Wink meiner Augen seine Mutter erschlug, mir ihr zuckend Herz brachte, zum Frasse für meine Hunde.

Bei alle, alledem schreie ich nun zu dir, o Herrin, meine Göttin:

Gieb mir diesen Mann!

O höre mich, meine strenge Göttin.

Elastisch ist sein Schritt und leichthin sein Gruss. Kein Pferd ist ihm zu wild und kein Strom zu breit. Kein Fels ihm zu steil. — Der Schnellste ist er bei der Fuchsjagd, der Erste im Segelboot.

Denn er kann — — und will.

Und er ist klug. — O, wie ich ihn hasse!

Herrin, du Göttin des Todes, gieb mir diesen Mann!

Schön und gross ist sein Leib, schön und gross seine Seele. — Er tanzte mit mir. Und so, so habe ich noch nie getanzt, ich, deine Priesterin, deine Schülerin.

— Er ist ein Herrscher.

— — Verlass' mich nicht, meine Göttin.

Sieh', ohnmächtig ringe ich mit ihm nun Tage und Wochen. Alles, alles wob ich hinein in die Maschen meiner Netze, alle die heimlichen Künste, die du mich lehrtest. — – Und er, — er lachte.

Küsste meine Hände und lachte.

Gieb mir diesen Mann, o meine Herrin. Ich flehe dich an, meine Göttin, bei allem, was ich für dich that. Bei all' dem Ekel, den ich fühlte, wenn der Männer widriger Hauch meine Wange traf. Bei all' dem erniedrigenden Spiel, das ich trieb, bis sie endlich tanzten, diese Affen, diese Drahtpuppen. Bei all' der Fäulnis, die meine Seele frass, bei all' der bittern Kälte, die mein Herz erstarren

liess. — Bei der grossen, heiligen Rache, für die ich kämpfe, bei den Fusstritten, die in Jahrtausenden der Mann dem Weibe versetzte. —

O, Göttin der Verwesung, gieb mir diesen Mann.

Ich denke der langen Jahre, die ich dir diene. Ich denke des Tages, da ich hinauslief in den Park, ein zwölfjährig Kind, — hier, hierhin! Als da drinnen der Vater die Mutter schlug, peitschte, so, so, über Gesicht und Nacken. — Meine schöne, schöne Mutter! — Hierhin lief ich durch das Gras und hier hörte ich zum ersten Male tief, tief im Herzen deine Stimme, o Göttin. — Und hier kniete ich, hier schwor ich dir, o Herrin.

Kind noch war mein Leib, aber meine Seele begriff die masslose Schmach, die ewige, unaufhörliche Schande des Mannes gegen das Weib.

Und mein Herz schrie und schwor meine Rache. Dass ich rächen wollte, Tag und Nacht, mit jedem Hauch meines Atems, jedem Pulsschlag meines Blutes. Rächen in grausamem Kampfe das arme, geknechtete Weib! — — — Und meine Mutter. —

Aber was ist meine ganze, grosse Rache, was ist mein Thun und Schaffen, was ist mein Leben — wenn ich ihn nicht zu meinen Füssen sehe?

Zwergen schnitt ich die Köpfe ab, Krüppel marterte ich, Idioten und Feiglinge. — Mein Thun war unnütz, zwecklos und vergebens — — —

Doch jetzt, o Herrin, jetzt fand meine suchende Rache nach langen Jahren endlich ihr Ziel.

Denn er, er ist ein Mann. —

Und darum fleht meine Seele: O, meine Göttin, stärke mich in dem Kampfe. In dem blutigen, letzten, grausamen Kampfe.

Gieb du Glanz meinen Augen und Fülle meinen Brüsten

Lass du mein Haar voller erscheinen und meine Haut weisser erglänzen.

Meine Nägel rosiger schimmern.

Lass meinen Geist im Fluge Gedanken erfassen, Bilder und Märchen ersinnen in bunten Farben, so wie er es liebt. Lass meine Hand Zaubertöne erklingen aus den Saiten der Harfe, lass meine Stimme sein Hirn einlullen, einschläfern in schmeichelhaften Klängen.

Stärke mich zum Kampfe, Herrin, meine Göttin; führe mich zum Siege:

Gieb mir diesen Mann!

— — O, wie will ich dir opfern, du hohe Göttin, wenn er in Liebeswahnsinn sich windet zu meinen Füssen. Wenn er röchelt und stöhnt, heult und wehklagt in wütenden Seelenqualen. Wie will ich mich weiden an den Krämpfen seines Hirnes, an dem Rasen seiner Sinne. Die Augen sollen ihm aus den Höhlen treten und die Galle sich ihm ins Blut ergiessen aus wahnwitziger Eifersucht. Die Nägel soll er sich abreissen und die Lippen sich blutig beissen in ungestilltem Liebesdurst.

Ich will seine Lippen küssen, wie nie ein Weib eines Mannes Lippen küsste; in seiner Brust will ich einen Brand anfachen, sein Todesfeuer; ein Opferfeuer für dich, meine Göttin. — Und in meinen Küssen, mitten in meinen glutheissen Umarmungen will ich ihn wegstossen, wie ein unreines Tier, wie einen eklen Wurm, den mein Schuh zu berühren sich scheut.

Sein Leib soll in Jammer zerfallen, verfaulen soll seine Seele! — — —

O meine Göttin, gieb mir diesen Mann!

So sprach Hella mit Lilith, ihrer Göttin. —

II.

Die Göttin erhörte Hella. — —

Eines Abends sah sie ihn zu ihren Füssen, unter dem Magnolienbaum. Er kniete vor ihr und sein Mund stammelte, röchelte trunkene Liebesworte. Dann griff sie in sein braunes Haar, zog den Kopf zu sich hin und küsste seinen Mund.

Sie küsste ihn, wie nie ein Weib einen Mann geküsst hatte, und zündete einen lodernden Feuerbrand an in seiner Brust. —

So wie sie es gewollt in ihrer Rache — —

Dann küsste er sie wieder. Und seiner Seele sengende Flammen nahmen jauchzend Besitz von ihrer Seele.

— — Da vergass sie ihre Rache und ihre Schwüre und Lilith, ihre Göttin.

Nach einem Jahre schon peitschte er sie, über Schultern und Nacken, so wie ihr Vater ihre Mutter gepeitscht hatte. —

* * *

Hanns Heinz Ewers.

AN EINEM MORGEN.

Ja, das werde ich niemals vergessen —:
Meine Seele ruhte warm und klar.
Und du bist ins Bett gebückt gesessen,
Und du weintest in dein offenes Haar.

Meine Seele wollte sich versteinen,
Weil du mir so viele Qualen giebst.
Und ich fragte dumpf: „Was musst du weinen?“
Und du jubeltest: „Weil du mich liebst!“

Emanuel von Bodmann.

LENZFAHRT.

Irrbleiches Mondlicht. Fahle Wolkenfetzen.
Der Kiefernheide schwarze Silhouetten.
Ein Nachtigallenlied. Ein Nebelstreifen.
Ein Maientraum verliebter Amoretten.

Laternenlampen. Müde Nachtgesichter.
Wachholderbüsche dunkle Truggestalten —
Da hab ich ihn im Zug, den lieben Jungen,
In stiller Lust in meinem Arm gehalten.

Adolf Brand.

EROS IM BORDELL.

Wie reine Blumen oft im Sumpfe stehen,
So sassen wir, uns weidend am Kontrast,
Der Freund und ich, das Treiben zu besehen,
In einem Nachtlokal noch spät zu Gast.

Die Männer, freuend sich erkaufter Minne,
Die feilen Weiber, ledig jeder Scham —
Da schwuren wir's: die unentweihten Sinne
Zu tauchen nie in solch' lebendgen Schlamm!

Doch da wir nun so gleichen Sinnes sassen,
Fand uns sich Hand zu Hand und Mund zu Mund,
Und bald wir alles um uns her vergassen
Und schlossen einen heilgen Liebesbund.

„Ich liebe dich!" — o, kannst du's voll ermessen,
Welch' Glück sich mir in deinem Worte barg?
Es wird, im Leben bleibend unvergessen,
Einst noch als Engel steh'n an meinem Sarg!

Doch horch', rings ein Gemurr und ein Geflüster,
Als wär' gescheh'n ein schreckliches Vergeh'n,
Und aller Blicke merkten bald wir düster
In uns're gotterhellten Augen seh'n.

Ja, Eros wurde längst von solchen Sündern
In Bann gethan und gar zu Staub verbrannt,
Doch konntet ihr den schönen Knaben hindern,
Dass er, ein Phönix, wieder auferstand?

Er, wenn die Menge ihn entschwunden glaubte,
Er that sich stets in hohen Herzen kund,
Er thronte schon in Platos Götterhaupte,
Er sprach aus Shakespeares und aus Platens Mund.

Er ist, von Sommerahnung reich durchschauert,
Ein steter Lenz, den keine Glut vertreibt,
Ein treuer Brautstand, welcher ewig dauert,
Ein Blüh'n, das immer in der Knospe bleibt!

Doch sieh', der Tag bricht an, und ins Gedränge
Geh'n wir hinaus, traumselig, wie geweiht,
Und schreiten hin durch der Barbaren Menge
Gleich einem Paar aus Hellas schönster Zeit!

Josef Kitir.

MENSCHHEITSGESCHICHTE.

IST die Welt ihrem inneren Wesen nach einheitlich, so wird auch ihre gegensätzliche äussere Darstellung einem einheitlichen Gesetze folgen. Anderseits vollzieht sich diese äussere Darstellung des Wesens im Gegensatz zu dieser Einheitlichkeit in vielheitlichen individuellen Gestalten einzigartigen Gepräges. Der All-Einheitlichkeit tritt die vielheitliche Einzigartigkeit gegenüber.

Ungeheuerliche Missverständnisse sind aus der Verkennung dieses formalen Gegensatzes der Welt entsprungen. Wie die vernunftmässige Auffassung der Welt (ihre Idee) dadurch auf die Abwege des Materialismus und Spiritualismus geführt worden ist, dass man von den zwei Seiten des dynamischen Gegensatzes von Geist und Stoff, Idee und Wille die eine oder andere einseitig hervorhob und ihre polarische Zusammengehörigkeit nicht einsah, so ist das praktische Handeln (der Wille) nach zwei verschiedenen Seiten abgeirrt aus einseitiger Betonung der einen oder andern Seite dieses formalen Gegensatzes. Die Beschränkung des Willens auf Motive des einzigartigen Selbst führt zur egoistischen Abschliessung, deren Folge innerliche Verödung ist; das Aufgehen des Willens dagegen in der reinen Innerlichkeit des All-Einen, d. h. die Verneinung jedes individuellen, nach aussen sich bethätigenden Willens, ist begleitet von den Auswüchsen asketischen Mystizismus. Wie dort die egoistische Abschliessung zuletzt zu äusserer Wirkungslosigkeit führen müsste, wenn sie vollständig zu vollziehen wäre, so würde hier stoffliche Verflüchtigung dasselbe Ergebnis haben.

In Wahrheit gilt es auch hier im praktischen Handeln nach beiden Seiten die Einseitigkeit zu vermeiden und durch die relative jeweilige Ausgleichung dieses Gegensatzes lebendige Gestaltungen hervorzubringen. Dieses (formale) Gestaltungsgesetz des Lebens heisst daher, die Äusserlichkeit, in der die Einzelwesen sich feindlich (negativ) entgegentreten, durch stufenweise Verinnerlichung und Hervorkehrung des gemeinsamen Wesens aufzu-

heben, anderseits aber auch — von der andern Seite gesehen — durch stufenweise äussere Gestaltung dieses gemeinsamen Innerlichen ein lebendiges (positives) Zusammenwirken an Stelle der Wirkungslosigkeit zu setzen, die bei einseitiger Hervorkehrung der einen oder andern Seite des Gegensatzes eintreten müsste.

Dieses Lebensgestaltungsgesetz geht mit dem dynamischen Bildungsgesetz unserer früheren Betrachtung vollkommen parallel. Beide vereinigt lassen sich kurz so ausdrücken: Aus der All-Einheit des Absoluten gestalten sich die Einzelwesen der Erscheinungswelt, indem aus der Einheit des Wissens und Willens raum-zeitlich wechselnde Besonderungen (Differentiationen) innerlicher Geistesenergie und äusserlicher Stoffenergie hervorgehen und durch ihren lebendigen Gegensatz, der aber auf eine Einheit zurückgeht und daher polarisch ist und wechselnd zu Gemeinsamkeitsverhältnissen (Integrationen) sich ausgleicht, das Weltgeschehen hervorbringen (verursachen).

Der stofflichen Tendenz des Weltprozesses entspricht daher das negative Streben der Einzelwesen nach Vereinzelung, Trennung und Ausbildung der individuellen Eigenheit; der geistigen Tendenz das positive Streben nach Zusammenschliessung, Vereinigung, Ausbildung der sozialen Gemeinsamkeit.

Dies negativ-positive Verhalten der Einzelwesen ist das Gesetz des Lebens, wie es uns auf allen Stufen der Entwickelung entgegentritt. Auf ihm beruht es, dass Fortschritt und Entwickelung überhaupt stattfindet. Unter dem Gesichtspunkte dieses allumfassenden Gesetzes erweitert sich aber die Auffassung von der Entwickelung und gewinnt gegenüber der mechanischen Entwickelungslehre einen vertieften Charakter. Zunächst zeigt dieses Gesetz, wie ein Widerstreit der Einzelwesen untereinander infolge ihres negativen, sich gegenseitig ausschliessenden Verhaltens notwendig ist und niemals völlig aufhören kann, solange es Leben giebt. Dieser Kampf ums (äussere) Dasein, in dem die herrschende Auffassung das ganze Wesen der Entwickelung beschlossen sieht, ist aber nur eine Seite der Entwickelung. Jedes Einzelwesen ist in jedem Augenblick seines Daseins wie einerseits im Streit mit den ihm feindlichen Aussendingen, so anderseits in positiven Gemeinschaftsverhältnissen zu den ihm freundlichen. Die Verbindung der Moleküle verschiedenartiger Elemente zu einem neuen Körper, z. B. des Wasserstoffs

und Sauerstoffs zu Wasser; ferner die Ordnung der Körper, die wie die Gestirne durch ihre Massenkraft zu regelmässigen Bewegungen, wie die Kristalle durch ihre Kohäsionskraft zu regelmässigen Gestaltungen bestimmt werden; die Organbildungen durch Vereinigung von Zellen; die Assimilation der Nahrungsmittel; die geschlechtliche Vereinigung und die geselligen Verhältnisse von Tieren und Menschen zeigen klar die umfassende Wirksamkeit dieser sozialen Tendenz. Auf ihr beruht der Fortschritt von niederen zu höheren Stufen des Daseins. Für uns Menschen insbesondere ist diese positive Tendenz der Entwickelung, die Hervorkehrung des Gemeinsamen durch Umsetzung äusserer stofflicher Energie in innerliche geistige Energie, der Massstab des Fortschritts. Für einen allgemeineren Standpunkt folgt aber aus dem Bisherigen, dass dieser Fortschritt nach der sozialen Seite nur die eine Seite der Entwickelung ist, der die negative Tendenz, die Hervorkehrung der individuellen Sonderung durch Umsetzung innerlicher Energie in äussere, gleichberechtigt gegenübersteht, und dass erst beide Tendenzen in ihrem wechselweisen Vorherrschen und in ihrer wechselseitigen Durchdringung die ganze Entwickelung ausmachen, wie der aufsteigende und absteigende Kreisbogen den vollen Kreis bilden.

Wichtiger noch für unsere weitere Untersuchung ist folgende Erkenntnis, die gleichfalls sich aus dem Bisherigen ergiebt. Aus dem dynamischen Gesetz erkennen wir die Einheitlichkeit und gesetzmässige Bestimmtheit des Weltgeschehens, an dem formalen Gesetze wird uns klar die in jedem Zeitmomente sich verwirklichende Einzigartigkeit seines Verlaufs. Denn die Einzelwesen sind es, die durch ihre konkrete Wirksamkeit das Rad des Lebens in Lauf bringen; und es wäre nicht zu begreifen, wie diese vielheitliche Wirksamkeit der Einzelwesen eine gesetzmässige Umdrehung des Rades zur Folge haben könnte, wenn eben nicht in allen diesen konkreten Thätigkeiten derselbe Kräftegegensatz zur Aktualität gelangte.

Wenden wir nun diese allgemeinen Erkenntnisse, die für jedes Geschehen Geltung haben, auf die Wirksamkeit der Menschenindividuen an, so sind wir nun befähigt, die Menschheitsgeschichte richtig zu verstehen und die vielen Unklarheiten zu vermeiden, die sonst zu unlösbarem Meinungsstreit führen müssen und bis heute thatsächlich geführt haben.

Der einzelne Mensch lebt ein doppeltes Leben, äusserlich in seinem Körper, innerlich in seinem Geiste; einzigartig in seiner Sonderung, vereinigt mit der ganzen umgebenden Welt durch deren einheitliches Wesen. Aus diesem zwiespältigen und doch auf einer Einheit beruhenden Charakter gehen seine Hauptstrebensrichtungen hervor: die körperliche Sonderung bringt ihn in feindlichen Gegensatz zu den Aussendingen und treibt ihn, um seine individuelle Gestaltung unversehrt aufrecht zu erhalten, zu feindlichen Gegenwirkungen (negative Tendenz: Kampf ums materielle Dasein). Die innere Einheit seines Wesens dagegen führt ihn über die trennenden äusseren Schranken hinweg zu gemeinsamem, auf Förderung der geistigen Wesenseinheit gerichteten Zusammenwirken (positive Tendenz: soziale Gemeinschaft höherer Lebensinteressen).

Physiologisch ist dies der Gegensatz von Hunger und (Geschlechts- und Mutter-) Liebe, rechtlich der von Eigentum und (gütergemeinschaftlicher) Ehe, moralisch der von Egoismus und Altruismus, von böse und gut, historisch der von herrschaftlichem Zwang und genossenschaftlicher Freiheit, religiös der von Teufel und Gott.

Diese Tendenzen sind in jedem Menschen vorhanden. Da jeder Mensch aber einen einzigartigen Charakter besitzt, ist die Ausgleichung dieser Gegensätze in jedem Menschen verschieden. Nach seinem einzigartigen Sondercharakter tritt nun jeder einzelne Mensch in Thätigkeit, und diese mannigfaltig verschiedenen Thätigkeiten der einzelnen Menschen bilden die Geschichte der Menschheit. Trotz dieser Mannigfaltigkeit ihrer Komponenten zeigt diese Menschheitsgeschichte einen gesetzmässigen einheitlichen Verlauf. Da nämlich das Wesen aller Menschen wie überhaupt aller Dinge im all-einen Absoluten wurzelt und die Darstellungen dieses Absoluten in der konkreten Welt in einer fortschreitenden Umsetzung des dynamisch-formalen Gegensätzepaares besteht, so bestimmt dies in jedem Menschen innewohnende Weltgesetz auch dessen Handeln, stufenweise den feindlichen Gegensatz des Materiellen zu überwinden durch Eingehung immer höherer sozialer Verhältnisse. Die Menschheitsgeschichte muss daher wegen dieses allen menschlichen Einzelwesen immanenten Entwickelungsgesetzes diese fortschreitende Stufenfolge zwischen den zwei Gegensätzen aufweisen; der einzelne Mensch kann sich diesem ihm eingeborenen Gesetze nicht entziehen, und

alle seine Handlungen, so einzigartig sie auch infolge seines individuellen Sondercharakters sind, werden notwendig bestimmt von der jeweiligen Gesamtgestaltung des Weltalls. Wie im Weltall die fortschreitende Entwickelung der Gegensätze Ausfluss des einheitlichen Gesetzes ist und diese Entwickelung in ihrer Gesamtheit daher höchste Harmonie darstellt, so ist auch die Menschheitsgeschichte der nach den jeweiligen äusseren Verhältnissen der Gesamtweltbewegung möglichst harmonische Verlauf der Menschheitsentwickelung, und jeder zeitliche Zustand in dieser Geschichte ist die Menschheitsgestaltung in ihrer jeweils möglichen Vollkommenheit, der aber keine Dauer haben kann, sondern beständig von vollkommeneren Gestaltungen abgelöst wird. Diesem Fortschritt dient daher auch jede That, so schwer erkennbar im einzelnen Falle dies auch für uns ist, die wir nur einen winzigen Teil der Entwickelung zu überblicken vermögen; und jeder Mensch ist insofern gleich jedem Einzelwesen nichts anderes als Vollstrecker des ewigen Entwickelungsgesetzes.

Auf der Stufe der Menschheit tritt in dieser Entwickelung nun eine bemerkenswerte Besonderung ein, die auf den früheren Stufen des organischen Lebens allmählich vorbereitet wurde: im menschlichen Geiste wird das Entwickelungsgesetz bewusst. Im Menschen erhebt sich der Geist aus der unbewussten Stofflichkeit zu seiner inneren Selbstbewusstheit. Der Mensch lernt die Aussendinge in ihrem gesetzlichen, teils Entwickelung fördernden (positiv-sozialen), teils Entwickelung hemmenden (negativ-egoistischen) Einflusse erkennen und durch seine eigene Willensmacht im Sinne seiner höheren Lebensinteressen lenken. Je weiter nun die Erkenntnis des Entwickelungsgesetzes fortschreitet und je mehr mit dieser Erkenntnis der Mensch sich als bewussten Vollstrecker in den Dienst dieses seinem Wesen immanenten Gesetzes stellt, desto mehr treten die sozialen Lebensinteressen vor den individuell-egoistischen in den Vordergrund und desto mehr wird der die Naturkräfte beherrschende Wille von positiv-sozialen Ideen bestimmt. Die Gemeinsamkeitsverhältnisse gewinnen im Laufe der Geschichte immer grössere Bedeutung und feinere Ausbildung: die rohe Gewalt wird zum staatlich geordneten Recht, der herrschaftliche Zwang zur genossenschaftlichen Freiheit, und im Lichte der Ferne zeigt sich das Friedensreich der Menschheit. So thöricht dies Friedensreich

ist im Sinne der einseitigen Entwickelungslehre, die nur die negative Seite des Weltprozesses, den Kampf ums Dasein, kennt, so folgerichtig gewiss ist dies Zukunftsreich nach dem wahren Entwickelungsgesetz, so gewiss, wie die Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff Wasser ergiebt, so gewiss, wie aus der Keimzelle ein Organismus hervorwächst. Und wie der Naturforscher sich getraut, die Naturvorgänge solcher unorganischen und organischen Integration mit Sicherheit vorherzusagen, so gewiss ist die Kunde von diesem Friedensreich, ja, sie ist gewisser. Der Naturforscher wagt seinen Ausspruch auf Grund tausendfältig bestätigter äusserer Erfahrung, die aber niemals absolute Gewissheit, sondern nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben kann; unsere Kunde aber ist gegründet auf die Einsicht in das Gesetz, nach dem sich alles Leben vollzieht; und solche Einsicht kann nicht fehlgehen. Freilich ist nach diesem Gesetz auch dies Reich der freiheitlich organisierten Menschheit nur eine relative Ausgleichung individueller und sozialer Strebensrichtungen; auch dort muss es Kampf geben, aber Kampf um höhere Interessen mit verfeinerten Mitteln.

Die Menschheitsgeschichte umfasst daher die Bewusstwerdung des Entwickelungsgesetzes. Während dies Gesetz der wechselnden Ausgleichung trennender Stofflichkeit und vereinigender Geistigkeit auf den niedern Stufen der Entwickelung, auf denen die Stofflichkeit überwiegt, unbewusst wirkt, tritt es mit dem Überwiegen des andern gegensätzlichen Elements der Geistigkeit in das Bewusstsein seiner individuellen Träger ein; und in dem Masse, in dem diese Bewusstwerdung sich vollzieht, werden diese Träger von der Knechtschaft des Gesetzes als einer ihnen anderswoher auferlegten Last frei, indem sie dies Gesetz als ihr eigenes wissen und darnach ihren Willen aus eigener Entschliessung bestimmen. Die Kreisbahn der Entwickelung hat damit ihren einen Pol erreicht und wendet um: der vorzugsweise zu äusserlicher Getrenntheit zerstreuenden Differentiationsbahn folgt die vorzugsweise durch Bewusstwerden der innerlichen Gemeinsamkeit vereinigende Integrationsbahn.

Diese Anschauung schlichtet jeden Streit, der heute heftiger denn je geführt wird über die bewegenden Kräfte der Geschichte: ob Massenkräfte wirksam seien oder die Übermacht einzelner Herren; ob die ökonomische Struktur die Grundlage bilde oder geistige Potenzen; ob konservative oder fortschrittliche, aristokratische oder

demokratische Richtungen dem Gemeinwohle am förderlichsten seien. Die einfache Wahrheit ist, dass diese Gegensätze in ihrer Wechselwirkung den Lauf der Geschichte bestimmen oder vielmehr selbst diese Geschichte ausmachen. Die Massen als solche sind wirkungslos, wirken können nur einzigartige Individuen, da jede That einzig in seiner Art ist. Die Massen müssen daher erst organisiertes Individuum werden, ein Geschlechtsverband, ein Volk, ein Staat u. s. w.; erst dann vermögen sie Geschichte zu machen. Dagegen sind die Massen wie überhaupt die äusseren Verhältnisse anderseits die Vorbedingung jedes individuellen Wirkens, das eben Einwirkung auf anderes ist; und von der Beschaffenheit dieser Massen hängt der Erfolg jedes individuellen Eingreifens ab. Die „ökonomische Struktur" ist in der Menschheitsgeschichte eine der wichtigsten Bedingungen zur Lösung bestimmter Aufgaben geistigen Fortschritts, und es wird sich zeigen, dass heute die Wirtschaftsordnung geradezu fundamentale Bedeutung hat für den Bestand und Fortgang menschheitlicher Kultur. Mehr als Bedingung aber sind die äusseren materiellen Verhältnisse niemals, und wenn die materialistische Geschichtsauffassung etwas anderes behaupten will, so ist sie unlogisch wie der gesamte einseitige Materialismus. Freilich ist ebensowenig der Geist, sei es eines endlichen Wesens oder eines als absolut gedachten persönlichen Gottes, die Ursache der Welt- und Menschheitsgeschichte. Alle Geschichte ist Entwickelung und beruht auf dem lebendigen Gegensatze von Geist und Stoff, Idee und Wille, einem Gegensatze, in dem das Absolute, dessen an sich seiendes Selbst diese Gegensätze vereint, sich in der Erscheinungswelt vielgestaltig offenbart.

Hermann Krecke.

Der Entmündigungsfall Dr. Sternberg ein Symptom deutscher Rechtsunsicherheit.

Frankreich zeigte sich der erstaunt thuenden Welt als ein Land, wo Recht und Gerechtigkeit der Staatsräson zuliebe schamlos zu Boden getreten wurden. Diese Schamlosigkeit war vielleicht der einzige Punkt, der noch die Hoffnung auf Besserung aufrecht erhielt. Demgemäss machten in Frankreich die Staatsanwalte ihrem Namen Ehre, erklärten sich offen für Anwalte des Staates und seiner Interessen und waren sich zu gut dazu, sich unehrlich für Beschützer der Wahrheit und Gerechtigkeit auszugeben. Dieses Institut ist von Frankreich nach Deutschland importiert worden, hat hier deutscher Feigheit gemäss den Stolz seines Ursprungslandes eingebüsst und spielt sich gern komischerweise als Beschützer der Gerechtigkeit auf. Das ist eben nur in Deutschland möglich. Jeder Franzose würde einen Staatsanwalt auslachen, der sich für etwas anderes als einen höheren Polizisten ausgeben wollte. Dabei ist die Ausbildung der Juristen in Frankreich nur gerade so schlecht wie in Deutschland.

Ebenso vorteilhaft steht die Lage für Frankreich in bezug auf den Kassationshof. Dieser höchste Gerichtshof sagt ehrlich, dass er nicht blos Gesetze anwenden, sondern Wirkungen der Rechtspflege, die dem Gemeinwohl schaden, beseitigen will. Das deutsche Reichsgericht macht dasselbe, hat aber nicht den Mut, diese Thatsache offen einzugestehen, sondern verhöhnt lieber alle Logik und das Wesen der Rechtsprechung in jedem Urteile, als dass es offen Farbe bekennte. Diese beiden Thatsachen der französischen Gerichtsverfassung sollten jeden gewissenhaften Deutschen zwingen, zu untersuchen, ob nicht etwa der Panamaskandal und die Affaire Dreyfus auch blos französischer Ehrlichkeit ihr Bekanntwerden verdanken, während in Deutschland ganz ähnliche Fälle von Staat und Gesellschaft feige totgeschwiegen oder gar abgeleugnet werden.

Um diesen Zweifel sachlich zu heben, ist festzustellen, was das charakteristische Merkmal an diesen beiden Kulturerscheinungen ist. Die Frage nach Schuld oder Unschuld der angeblichen Thäter ist für das Charakteristische ganz gleich. Ob Dreyfus ein Engel oder ein Teufel, ist dafür ebenfalls gleichgültig.

Entscheidend ist allein, dass alle Vorkehrungen der Rechtsordnung, die dazu geschaffen sind, die Wahrheit zu ermitteln, dazu gemissbraucht werden, die Wahrheit zu verdunkeln oder wenigstens ihre Ermittelung zu hemmen. Dieses Merkmal zeigen ausnahmslos alle Entmündigungen wegen Geisteskrankheit, die in Deutschland durch „Rechtsurteil" verübt werden.

Hier höre ich viele Leser, auch gewissenhafte, einwenden: „Es giebt aber doch Geisteskranke. Die müssen doch im Interesse des Verkehrs entmündigt werden können." Ich frage dagegen diese Gewissenhaften: „Was ist denn Geisteskrankheit?" Darin sind alle Menschen, die denken können, einig, dass man nur dann von jemand behaupten kann, er sei geisteskrank oder sei es nicht, wenn man genau weiss, was geisteskrank ist, und die Merkmale dieses klaren Begriffes bei der Person nachweisen kann, über die man urteilen will.

Das ist das Grundgesetz alles menschlichen Denkens und Erkennens. Befolgt jemand bei seinem Urteilen dieses Grundgesetz nicht, dann ist er ein Dummkopf oder ein Schwindler, und zwar ist es der Logik ganz gleich, ob dieser Jemand ein unreifer Schulbube oder die vereinigten Senate des Reichsgerichts sind. Das ist gerade das Schöne an der Logik, dass sie sich von niemand etwas abhandeln lässt und jederzeit eine genaue Nachprüfung ihres Gebrauchs ermöglicht. 2×2 bleibt auch dann 4, wenn ein Caligula bestimmt, es sei 5. Ein solches Scheusal hat vielleicht die Macht dazu, sich so zu verhalten, als sei 5 das Resultat. Aber jeder ABCschütze kann feststellen, dass doch falsch gerechnet ist. Gegen Missbrauch der Gewalt schützt natürlich keine Logik, sondern wieder nur Gewalt.

Der Stabsarzt Sternberg ist Preusse, muss also nach dem preussischen Landrecht beurteilt werden.

In diesem Landrecht heisst § 28 I 1: „Menschen, welchen das Vermögen, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen, ermangelt, werden blödsinnig genannt." Das sind die Worte, die man für die gesetzliche Grundlage aller Entmündigungsurteile in Preussen erklärt.

Diese Worte können nicht eingehend genug geprüft werden, da es allein von ihrer Brauchbarkeit zur Rechtsprechung abhängt, ob alle preussischen Entmündigungsurteile ehrlose Schwindeleien der Gerichte sind oder nicht.

So viel ergiebt sogar schon ein auch nur flüchtiger Blick auf diese Worte, dass sie nie in das Gebiet der Medizin, sondern lediglich in das der Sittenlehre gehören. Trotzdem faseln deutsche Gerichte stets von Irrenärzten und stellen sich so, wenn es ihnen gerade passt, als ob der Irrenarzt ihr Urteil wesentlich bestimmt. Passt es dagegen nicht, wie z. B. im Fall de Jonge, dann zanken sich Reichsgericht und Provinzial-Medizinalkollegium von Brandenburg im unsachlichsten und unschicklichsten Tone darum (nicht darüber), ob der Jurist oder der Mediziner zu entscheiden habe, wer geisteskrank sei. Unsere Beamten reissen sich doch sonst nicht um Arbeit, sondern stehen in dem menschlich ganz erklärlichen Rufe, sich Arbeit möglichst „abzuwimmeln", wie der Kunstausdruck dafür heisst. Das gegenteilige Verhalten muss also stutzig machen und kann dadurch leicht die Veranlassung zur Einsicht in den wahren Zweck der Entmündigungsverbrechen werden.

Vorläufig bleiben wir bei dem Wortlaut jenes § 28.

Ob ein Mensch fähig ist, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen, kann doch nur dann festgestellt werden, wenn vorher schon feststeht, was ein Mensch durch seine Handlungen wollen soll. Dies wieder erfordert eine unbestrittene Klarheit über den Zweck des menschlichen Daseins und über den Wert des Lebens. Ohne diese Voraussetzungen ist der § 28 nur eine sinnlose Zusammenstellung von Worten, aber kein vernünftiger Satz. Deshalb kann der § 28 nie einen brauchbaren Obersatz zu einem logischen Schlusse bilden, unter den das Verhalten des zu Entmündigenden als Untersatz subsumiert werden könnte. Es kann also in Preussen ohne jede Ausnahme nie eine Entmündigung ehrlich durch Rechtsspruch ausgesprochen werden, weil die Unbrauchbarkeit des logischen Obersatzes von der Art des Untersatzes absolut unabhängig ist. Den Inhalt des Untersatzes soll aber das angeblich verrückte Verhalten des jeweils Verfolgten beschaffen. Selbst der Landgerichtsdirektor Brausewetter konnte trotz seines fortgesetzten Amtsmissbrauches und trotz Feststellung ausgebreitetster Gehirnerweichung durch Rechtsurteil nicht für geisteskrank erklärt werden, weil eben das anzuwendende Gesetz schon aus logischen Gründen (ob wohl zufällig?) völlig untauglich ist. Über den Zweck des menschlichen Daseins und über den Wert des Lebens haben sich die schärfsten Geister aller Zeiten und Zonen vergebens den Kopf zerbrochen, wie die Kulturgeschichte zeigt. Dr. Sternberg war z. B. der Meinung, ein anständiger Mensch müsse der verfolgten Unschuld selbst dann energisch beistehen, wenn auch ein königlich preussischer Justizminister infolge dieses Beistandes kompromittiert werden könnte. Ein serviler, charakterloser Richter hält dieses mannhafte Benehmen natürlich für verrückt; denn Dr. Sternberg muss doch wissen, dass in Preussen jeder Beamte über dem Gesetz und „jenseits von gut und böse“ steht, so dass auch die gewissenhafteste und ehrenhafteste Kritik irgend eines Beamten stets Querulantenwahnsinn zur Voraussetzung haben muss. Ausserdem bringt die gewissenhafte Pflichterfüllung dem Dr. Sternberg weder Geld, Orden noch Titel ein, sondern kostet ihm vielmehr Zeit und Geld, wenigstens für Porto, Papier und Schreibmaterial. Nun ist es für den Durchschnittsmenschen der heutigen verlumpten Generation ausser allem Zweifel, dass der Dr. Sternberg bei seinem Vorgehen nicht fähig war, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen; denn auch nur eine Hand rühren ohne sichere Aussicht auf Profit, das ist für einen Menschen, der dem heutigen Gewaltstaate seine Dienste verkaufen kann, ein undenkbarer Gedanke.

In diesen moralischen Sumpf führt die ehrliche Konsequenz der preussischen Entmündigungsurteile. Darin müssen sich alle die Richter wohl fühlen, die sich jemals an einem Entmündigungsurteile beteiligt haben; denn sonst hätte es ihnen der Ekel vor diesem moralischen Sumpf unmöglich gemacht, auch nur ihren Namen unter ein solches Urteil zu setzen. Zu diesem Schmutz der Gesinnung gesellt sich zum Überfluss noch Feigheit.

Jetzt kommen wir auf die vorher ausgesetzte Untersuchung darüber zurück, was wohl bei einem Urteile auf Grund des § 28 I 1 A. L.-R. ein Arzt zu suchen haben könnte. Wir antworteten schon bei der ersten flüchtigen

Überlegung: „Gar nichts.“ Diese Antwort wollen wir im folgenden ausführlich begründen und dabei die Herren Psychiater und ihre Scheinwissenschaft energisch aufs Korn nehmen.

Vorher mag zur allgemeinsten Beherzigung noch citiert werden, was in der „National-Zeitung“ vom 13. August 1898 in bezug auf französische Rechtszustände unter Philipp dem Schönen angeführt ist. Dort heisst es: „Wenn ein Volk nicht mehr an die unantastbare Unparteilichkeit seiner Richter glaubt, so wankt alles in seinem Gewissen und verdunkelt sich alles in seinem Rechtsgefühl. Die Rechtspflege hoch über alle Leidenschaften, allen Hass, alle Gier zu stellen, ist die erste Pflicht der Regierenden.“ Am Schluss heisst es dann dort noch: „Mögen wir nicht wieder Tage erleben, wo die gerichtlichen Untersuchungen nur Komödien wären, die wahrheitsgetreuen Zeugen bedroht oder zum Schweigen gezwungen, die Verhandlungen, von denen die Ehre und das Leben der Bürger abhängen, in Dunkel gehüllt würden.“

Das passt Wort für Wort auf die deutschen Entmündigungsverbrechen. Darum mussten wir es hier anführen und gehen jetzt über zur Kritik einer Missbildung, die sich aus Scheinwissenschaft, Unrechtspflege und Gewaltstaat in widernatürlicher Unzucht mit Feigheit entwickelt hat. Das ist die Psychiatrie.

Unser Urteil ist hart und muss deshalb besonders gewissenhaft begründet werden. Die Medizin ist heute in ihrer Gesamtheit noch lange keine Wissenschaft, sondern einschliesslich der allerneuesten Entdeckung des Bazillus für die fixe Idee der Bazillenallmacht erst Elemente für das erste Stadium der Naturerkenntnis. Auf welchen Gebieten die Heilkunde einmal fähig sein wird, in das zweite Stadium der Naturerkenntnis vorzudringen und die letzten Ursachen für die Wahrnehmungen zuverlässig zu bestimmen, wollen wir hier nicht entscheiden. Uns genügt vielmehr, dass gerade auf dem medizinischen Spezialgebiet der Gehirnkunde das Vordringen vom blossen Wahrnehmen des ersten Stadiums zum Wissen des zweiten menschlichen Geisteskräften für immer unmöglich ist, wie Du Bois-Reymond in seinen „Grenzen des Naturerkennens“ scharfsinnig und mutig ausführt.

Menschen können nicht wissen, welcher Zusammenhang zwischen Art und Masse des Gehirns und auch nur der niedrigsten Geistesthätigkeit besteht. Also ist die Psychiatrie trotz wissenschaftlichen Aufputzes eine ehrlose Schwindelei, die ganz ruhig neben Astrologie, Vogelflugkunde und ähnliche einträgliche Betrügereien gestellt werden darf.

Wollen wir uns hier den Herren Psychiatern zuliebe einmal selbst widersprechen und annehmen, dass alle die ernsten und mutigen Naturforscher und Ärzte, die die Möglichkeit einer Wissenschaft der Psychiatrie leugnen, Pessimisten seien und deshalb mit Unrecht jene Möglichkeit leugnen, so fehlt jedenfalls der Psychiatrie noch ganz die logische Form, die sie befähigte, Urteile zu fällen. Die beste Definition von Geisteskrankheit ist die des Professors Schüle, wie mir ein weltberühmter Medizinalprofessor mitteilte. Darauf erwiderte ich dieser medizinischen Autorität, dass die Definition Schüles einen Zirkel bilde, also schon rein logisch völlig unbrauchbar sei, und bat um Mitteilung einer wenigstens logisch brauchbaren Definition von geisteskrank im psychiatrischen Sinne. Darauf

erhalte ich zur Antwort, die Psychiatrie habe noch keinen klaren Begriff zu dem Worte Geisteskrankheit. Damit ist unser Vorwurf Scheinwissenschaft in materieller und formeller Hinsicht begründet. Der Vorwurf der Unrechtspflege bedarf leider in Deutschland kaum mehr einer Begründung. Das Unrecht hat sogar einmal schon die Feigheit abgelegt und in der Petitionskommission des preussischen Herrenhauses durch den Regierungsvertreter offen erklärt, die Entmündigungen würden dazu gebraucht, Personen bürgerlich zu ermorden, die der Regierung unbequem sind oder auch nur werden könnten. Mehr kann doch auch deutsche Feigheit von Unrechtspflege nicht verlangen. Drittens ist der Gewaltstaat ein Grund für die Möglichkeit der Entmündigungsverbrechen in Deutschland. Wäre Deutschland auch nur eine Spur von Rechtsstaat, so müssten alle Richter und Staatsanwalte, die sich an dem Entmündigungsfall Sternberg beteiligt haben, auf Grund der §§ 344 und 346 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches schon längst ins Zuchthaus gesperrt sein.

Das forderte der grösste Strafrechtslehrer dieses Jahrhunderts, Exzellenz v. Gneist, als Vertreter eines wegen Geisteskrankheit Entmündigten 1893/94 vom deutschen Bundesrat.

Was der Bundesrat darauf zu antworten sich erdreistete und wie Exzellenz v. Gneist voll sittlicher Entrüstung die Mitglieder des Bundesrats mir gegenüber wegen ihres sittlichen Schiffbruchs nannte, werde ich veröffentlichen, sobald ich die Überzeugung habe, dass das wegwerfende Urteil von Gneists über den Bundesrat deshalb heute noch richtig ist, weil die herrschenden Kreise Deutschlands gar nicht ehrlicher werden wollen, als sie sich 1893/94 gegenüber Exzellenz v. Gneist gezeigt hatten.

Würden nun die Scheinwissenschaft, Unrechtspflege und Gewaltstaat mutig ohne Verschleierung zusammenarbeiten, wie in dem einen Ausnahmefalle, dann wären die Entmündigungen wegen Geisteskrankheit zwar freche Verspottungen aller Kultur und stellten Preussen-Deutschland staatsrechtlich tief unter Sibirien und die Türkei, aber es wären doch Vorkehrungen dagegen möglich, wie früher gegen Strassenräuber, so aber gesellt sich zu allem Unrecht und aller Unwissenschaftlichkeit noch die Feigheit. Jeder Biedermann in Deutschland hält Feigheit für Weltklugheit und damit für lobenswert. Zur Feigheit gesellt sich in rührender Harmonie ein Stück verzerrter Moral des Christentums, wonach es löblich ist, „alles zum Besten zu wenden“. Das kommt jedem Feigling gerade recht. Nun sagt er mit einem Schimmer von Heiligenschein: „Ich kann niemand ins Herz sehen und darf deshalb nie urteilen, was ein Mensch beabsichtigt. Deshalb urteile ich auch nicht, ob preussische Richter trotz Mangels einer gesetzlichen Definition und preussische Gerichtsärzte trotz Mangels einer medizinischen Definition von Geisteskrankheit sich einer Ehrlosigkeit bewusst sind bei Abgabe von Urteilen und Gutachten über Geisteskrankheiten.“ Dies ist der Gedankengang aller deutschen Feiglinge gegenüber den schamlosesten Entmündigungen.

Ein Mann von Mut und Ehrgefühl verhält sich im Gegensatz zu den frömmelnden Feiglingen so wie Exzellenz v. Gneist. Dieser ungewöhnliche Ehrenmann sagte mir zu den vorstehenden Bedenken falscher Gewissenhaftigkeit:

„Ob Richter und Sachverständige sich einer Ehrlosigkeit bei ihrem Treiben bewusst sind, kann allerdings kein Mensch ganz sicher feststellen, aber darauf kommt es auch gar nicht an. Dann müsste ja das ganze Strafrecht sofort abgeschafft werden. Die heutigen Entmündigungen untergraben den Bestand von Staat und Gesellschaft. Folglich sind diese beiden auf Grund der Notwehr berechtigt, die Personen energisch abzuwehren, die ihre Existenz bedrohen, das sind hier die Richter und Psychiater."

Diese musterhafte Rechtfertigung der Zuchthausstrafe für alle an einer Entmündigung beteiligten Richter, Staatsanwalte und Sachverständigen mag unseren Artikel schliessen und jeden ernsten Deutschen stets energisch daran erinnern, dass alle Entmündigungen wegen Geisteskrankheit ohne jede Ausnahme nur ehrlose und feige Verbrechen sind, die allein das Zuchthaus sühnen kann.

Hermann Hoerenz.

KUNST UND LEBEN.

DRAMA.

Elisar von Kupffer: Der Herr der Welt. Tragödie in 5 Akten. — Verlag des Dramaturgischen Instituts III (E. Ebering), Berlin 1899.

Die Tragödie des Affektes in wundervoller, künstlerischer Verdichtung und Geschlossenheit schildert dieses Drama. Gerade die Eigenschaften, die den Helden hinauftragen, stürzen ihn auch wieder. Wer kann in dem heissblütigen, händelsüchtigen Grafen Theophylakt von Tuskulum, wie er gleich in der ersten Szene mit seinem Freunde uns keck und lebendig entgegentritt, den zukünftigen Papst Benedikt IX., den „Herrn der Welt" ahnen! Und doch! Und gerade! Denn seiner Persönlichkeit ist nichts mehr zuwider, als Unterordnung, als Beschränkung, als Entsagung. Sein Machtverlangen, sein Stolz sind es, die den anfänglich Widerstrebenden den Wünschen und Plänen seines ehrgeizigen Vaters willig stimmen. Der Jüngling, der das Leben liebt und nach Liebe lechzt, nimmt die Würde auf sich, die ihn mit einem Schlage über das Gedränge hinaushebt, ihn zum Gebieter der Könige macht. Und in diesen Entschluss verstrickt ihn sein aufbäumender Widerspruchsgeist.

Und Machtbewusstsein und lodernde Unbedachtsamkeit reissen ihn auch zu dem verhängnisvollen Schritte hin, der ihn nicht blos seiner dreifachen Krone beraubt, sondern ihn auch an der Leiche seiner geliebten Agnes in die Hände seiner erbitterten Widersacher giebt. Dieses Mädchen, in das er sich, ohne sie zu kennen, Hals-über-Kopf verliebt, deren Bruder er bei einem Machtstreite erschlägt, erhebt er zur Papstgattin, um seine Macht der asketischen Tradition gegenüber zu beweisen. Sie hatte sich ihm als Geliebte hingegeben, nachdem er ihr bei einem Zusammentreffen in einem Kreuzgange in leidenschaftlichster Weise seine Liebe gestanden, seine Liebe, die nur das Trachten nach der Weltherrschaft auf kurze Zeit hatte zu verdrängen vermocht. Benedikt fällt, weil er in gewaltigem Willen zwei Welten erstrebt und in tollkühner Leidenschaftlichkeit sie auch erfasst und das Unvereinbare einen Augenblick vereinigt. Aber unvereinbar sind diese Welten der Liebe und der Macht, nur weil Erden- und Sinnenhass den Menschen zur Demut des Jenseits verdammen. So ist diese Dichtung auch ein flammender, moderner Protest gegen die christliche Nichtachtung des Lebens. Möchten diese lebendigen, natürlichen Verse, dieses prächtige Gesamtbild scharfer, plastischer Gestalten von der Bühne herab recht eindringlich das Hohelied vom Leben predigen!

Dr. Eduard von Mayer.

Carl Heinrich Ulrichs: Sechs Schriften von ihm. — Verlag: Max Spohr-Leipzig.

Wenn man die Bücher von Ulrichs liest, so berührt es einen Menschen mit klarem Verstande sehr sonderbar, zu sehen, wieviel Scharfsinn aufgewandt worden ist, um eine Sache zu beweisen, die einfach da ist. In was für Klassen nicht alles der Mensch zerlegt und geschachtelt werden muss, damit man nur weiss, in welchem Schubfach er liegt! Die Natur muss hier kämpfend beweisen, dass sie Natur ist. Wahrhaftig! mir ist dabei bisweilen, als lebte ich in Alt-Hellas oder sonst einem Kulturlande und läse Geschichten aus dem fernen nordischen Barbarenlande. Was müssen das rohe, unsittliche Menschen sein, denke ich bei mir, die ihre Mitmenschen so mit Kot bewerfen und wie die Kettenhunde anfallen, die der Herr des Nachts losgelassen hat, um den Hof zu bewachen! Und doch, es ist so . . . Freilich, ich bin ja auch im Lande der Hyperboräer, wo man nicht blos Kinder zu Tode prügelt, sondern auch ganz grosse Leute wie Martinsgänse rupft, deren Zuckungen einen angenehmen Vorgeschmack des Genusses gewähren.

Es sind höchst lehrreiche und verdienstvolle Bücher, diese Schriften des kühnen Carl Heinrich Ulrichs, der, juristisch gebildet, den Kampf gegen Wahn, Irrtum und Barbarei eröffnete; und es war ein Verdienst des Verlegers Max Spohr, dass er diese vergriffenen Bücher wieder edierte. Es ist nicht zu verwundern, wenn manches Versehen und mancher Schematismus mit unterläuft, denn es lässt sich denken, wie wenig Unterstützung (oder vielmehr Erschwerung) dem Autor zu Teil wurde und wie sehr er nur aus der eigenen Erkenntnis schöpfen musste. Wer die Litteratur kennt, weiss, mit welchem unsittlichen Lügengewebe der Forscher auf diesem Gebiete zu kämpfen hat; er weiss auch, dass sich gerade auch unter den sogenannten Vertretern der ernsten Wissenschaft Falschmünzer finden, die sich nicht entblöden, die einschlägige Litteratur zu fälschen, was moralisch dieselbe Strafe verdiente, wie Banknotenfälschung. Wie gesagt, es ist noch viel Einseitigkeit und Befangenheit in diesen Schriften, aber sie sind ernst gemeint und reich an interessantem Material. Es ist ja auch mancherlei auf diesem Gebiete geschrieben worden, scheinbar zu Gunsten der Frage, was eines wirklichen Wertes ganz entbehrt und nach meinem Dafürhalten von ernst meinender Seite den Druck nicht verdient hätte. Ich denke an die Bücher von Otto de Joux und die kleine Schrift von J. v. Wilpert. Das sind oberflächliche Broschüren ohne klaren offenen Geist, die mich wie fromme Sensationen anmuten.

Dagegen sind Johannes Guttzeit („Naturrecht oder Verbrechen?“) und Ludwig Frey („Der Eros und die Kunst“) durchaus ernst zu nehmen und lesenswert.

Ich will hier die ersten sechs Schriften von Ulrichs erwähnen.

1. „Vindex.“ Sozial-juristische Studien. 1 M. Mit dieser Schrift eröffnete Ulrichs den Kampf für seine Sache. Er tritt hier unumwunden für das Angeborensein seiner Empfindungen ein. Es berührt fast wehmütig, zu sehen, wie er noch an einen guten und ehrlichen Willen bei den Menschen glaubt. Er stellt sich auch ganz auf den Boden des Christentums.

2. „Inclusa.“ 1,50 M. Der Autor schildert hier, ganz von seiner Person ausgehend, die unverfälschte, angeborene Natürlichkeit seiner Empfindungen. Er bringt ferner Notizen über die vergeblichen Versuche, die Liebe des sogenannten Urnings auszurotten, Daten über die Verbreitung dieser Liebe und ihr Angeborensein.

3. „Vindicta“, Kampf für Freiheit von Verfolgung. 1 M. Diese Schrift giebt einen lebhaften Einblick in das erste Wirken seiner That, sie legt ein glänzendes Zeugnis ab für den Mut, die sittliche Kraft und die Selbstaufopferung des Autors. Und dabei greift er auch ganz aus dem Leben.

4. „Formatrix.“ Anthropologische Studien über die urnische Liebe. 1,50 M. Hier behandelt er den naturwissenschaftlichen Teil und scheint mir noch sehr in Doctrinen befangen, die er sich zum Kampfe zurecht gemacht hat, aus eigenster Erfahrung freilich.

5. „Ara spei.“ 2 M. Vielleicht eins seiner besten Bücher. Es behandelt die moralische Berechtigung der Urningsliebe und bringt mancherlei Material aus dem Leben selbst.

6. „Gladius furens“ 1 M. wendet sich an Deutschlands Juristen. Man lernt daraus erst recht den bewunderungswürdigen Mut des Autors kennen, der die Angelegenheit vor dem Juristentag in München zur Sprache gebracht hatte. Er wirft darin auch Streiflichter auf das Erpresserwesen, diese Blüte einer kulturfeindlichen Gesetzgebung.

Elisarion von Kupffer.

STAAT UND GENOSSENSCHAFT.

Arthur Mülberger!
P. J. Proudhon, Leben und Werke! — Friedrich Frommanns Verlag.

Mülberger, der getreue Apostel Proudhons, giebt in diesem Werke eine Zusammenfassung seiner Studien. Es ist ein helles Bild, das er von seinem Heros entwirft; und wenn man auch einige gar zu ekstatische Superlative im Ausdruck nicht wird auf die Goldwage legen dürfen, so wird doch niemand das Büchlein aus der Hand legen ohne das Gefühl, dass hier eines grossen Menschen Lebensgeschichte dargestellt ist. „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem!“ ein lauterer Charakter, der in aller herben Lebensart sich nie verlor, sich nie verlieren konnte, weil er im besten Sinne des Wortes ein „Gottsucher“ war. Ein heiliger Wahrheitsdrang, dem es jederzeit um die Sache ging und nie um die Person, war die Flamme seines Lebens, die den Massen leuchtete, während sie ihn selbst verzehrte. Er „starb in den Sielen“ und liess Schwert und Schild des Kämpfers erst im Tode sinken. Eine jener seltenen Naturen, in denen das „Absolute“, die „Substanz“, der „Lebenswille“ oder wie man es nennen will, kurz, in denen das Unsterbliche sich fast ungebrochen, rein objektiviert, so dass der „Modus“ das Sterbliche ganz in den Hintergrund rückt. Darum vermochte er es, eine Höhe der Betrachtung zu gewinnen, die der im täglichen Kampf um die Durchsetzung seiner Eintagsfliegenexistenz befangene Banause nie erreichen kann; und sah von dieser Höhe aus die bunte Welt aus der Vogelperspektive, erkannte die roten Fäden der Causalität, die durch die scheinbar

so wirren Verschlingungen hinziehen. Darum stand er auf der Höhe der Auffassung, die der Wahrheitsucher auch im Gegner anerkennt, und das gab seiner logisch so messerscharfen, unerbittlichen Kritik und Polemik jene Milde der Form und Grösse des Standpunktes, die seine Gegner, namentlich Karl Marx, so übel lohnten. Den unbekümmerten Kritiker, den furchtlosen Kämpfer, den grossartigen Denker stellt Mülberger uns dar. Sein schöner und wohlberechtigter Enthusiasmus geht auch auf uns über, und wir legen das Buch nieder mit der Empfindung, aus der reinen Bergluft der höchst gesteigerten Menschlichkeit zurücklaufen zu müssen in den Qualm, Dunst, Stank und Streit der Alltäglichkeit.

Ein prächtiges Buch also und ein Buch zur rechten Zeit! Gerade jetzt, wo die groteske Massensuggestion des Marxschen Kollektivismus zu zerrinnen beginnt, wo in den Arbeitermassen Deutschlands der reformatorische Wille an der Stelle revolutionärer Träume zu treten anfängt. Wo die Idee der „Besitzergreifung" nach einer Katastrophe der Absicht der reformatorischen Umbildung der Gesellschaft auf dem Wege der Cooperation zur „mutualité", zur „Genossenschaftswirtschaft" Platz macht, gerade jetzt ist es doppelt nötig, auf den Begründer des „liberalen Sozialismus" zurückzugreifen. Sein Arsenal ist voll von Werkzeugen, geeignet, um die Reste der Zwingburg des Marxismus abzubrechen.

Die neuere Richtung des wissenschaftlichen Sozialismus, wie sie von Proudhon aus über Dühring und Hertzka sich vorläufig bis zu meinem System entwickelt hat, kann die allgemeine Gedankengrundlage der Proudhonschen Anarchie fast unverändert beibehalten. Überall das Zurückgreifen auf den reichen Kern sozialistischer Konsequenzen, die sich, ihm selbst kaum klar bewusst, aus Adam Smiths Naturlehre ergeben; — überall die Tendenz zur möglichsten Einengung der centralistischen Staatsgewalt, das Streben nach föderativer Organisation einzelner, in einer gesteigerten arbeitsteiligen Naturalwirtschaft sich selbst erhaltender Gruppen, die Tendenz zur Decentralisation der Volksmassen, d. h. zum Abbau der Grossstädte. Ebenfalls überall der Glaube an eine Harmonie der Interessen, die sich aus der „Freiheit" ergeben muss, wenn sie wirklich frei sein wird, und die Absicht, zu dieser freien Freiheit auf dem Wege organischer Reformen der Wirtschaft zu gelangen. Daher überall die Verachtung rein politischer Massregeln und Revolutionen und ebenfalls daher die Überzeugung von der alles überwiegenden geschichtlichen Macht der wirtschaftlichen Zustände, ein Gedanke, den Marx aufgenommen, aber viel zu sehr eingeengt hat.

In dieser gesamten Grundauffassung hat sich kaum etwas geändert, noch konnte sich etwas Wesentliches ändern. Sie ist eben die breite Grundlage des sozialen Liberalismus, den man nie wird verlassen können, ohne die Fahne zu verlassen.

Anders ist es mit den praktischen Vorschlägen, die Proudhon machte, um seine wirkliche Freiheit auf dem Wege organischer Reform einzuführen. Hier ist nach meiner Meinung sein System überholt. Wenn es gestattet ist, statt Mülberger weiter anzuzeigen, Proudhon zu kritisieren, so möchte ich als der jüngste Rezensent seiner wissenschaftlichen Linie ein paar Bemerkungen machen dürfen.

Mülberger wird das vielleicht Anmassung schelten. Ich möchte aber in Erinnerung an das Grimmsche Märchen bemerken, dass es für den Zaunkönig leicht ist, den Adler zu überfliegen, wenn ihn der König mit emporgenommen hat. So ist es einem schwachen Epigonen möglich, den Altmeister zu überfliegen, weil er auf seinem Werke weiterbaut und überdies über induktives Material verfügt, das Jener noch nicht besass.

Der Grundfehler an Proudhons „Kritik der praktischen Oekonomie", wenn ich mich so ausdrücken darf, scheint mir die Verkennung des polaren Unterschiedes zwischen Grundeigentum und Mobiliareigentum. Zwar ist er von allen mir bekannten Schriftstellern der erste, der die Unmöglichkeit der Entstehung des Grossgrundeigentums aus „Eigen-Thun" festgestellt hat. Gerade das agrarische Eigentum dient ihm meistens als Beispiel, wenn er die älteren „Theorien" des Eigentums an sich mit seinem logischen Messer zerfetzt: aber die ethnologisch-kulturgeschichtliche Kenntnis seiner Zeit war doch noch nicht gross genug, um die Thatsache festzustellen, die den Anhaltpunkt meines ganzen Systems bildet, dass nämlich das grössere Grundeigentum nur auf der Grundlage der Sklaverei, d. h. des Urrechts, des Rechts der Ungleichheit entstehen konnte, und dass es daher als ein Rudiment in unserer auf die entgegengesetzte Rechtsbasis aufgebaute Periode der Tauschwirtschaft hereinragt, in der das Recht der Gleichheit, das Kulturrecht, formell herrscht. Von da war es dann nur noch ein kleiner Schritt zur Entdeckung der Thatsache, dass die Grundrente als „Zuwachsrente" einen einseitigen wachsenden Druck auf die Landbevölkerung ausübt, sie in die Städte treibt und nun erst den „Kapitalisten" die „Ausbeutung" ermöglicht, da der Kurs der Arbeiter fortwährend gegen sie steht, so lange die Rente unaufhörlich neue, besitzlose Arbeiter dem Markte zudrängt. Daraus ergiebt sich dann alles Weitere: die Verzerrung des friedlichen Wettbewerbes zum feindlichen Konkurrenzkampf, die Krisen und die Schäden der Zirkulation.

Wie die Zirkulation im menschlichen Organismus nicht, wie Proudhon annimmt, „die ursächliche und bewegende Funktion" ist (S. 113), sondern ein rein mechanischer Vorgang, der nur gestört sein kann, wenn die Organe krank sind, die ihn bewerkstelligen, nämlich Herz und Blutgefässe einerseits und das „flüssige Gewebe", das Blut selbst, andererseits, — so ist auch die Zirkulation im Wirtschaftskörper ein rein mechanischer Vorgang, der nur gestört sein kann, wenn das bewegende Organ, der Markt, oder das bewegte Organ, das Blut (durch Münzfälschung, Papierwährung etc.), krank sind. Es hat also keinen Zweck, den mechanischen Vorgang selbst beeinflussen zu wollen, sondern man muss an das kranke Organ selbst heran, an den Markt, und namentlich an den Markt der Arbeit.

Hier liegt die Schwäche des Proudhonschen praktischen Planes. Er hatte ganz Recht, wenn er von dem Augenblicke an, wo seine Tauschbank vollendet sein, alle Konsumenten und Produzenten umfassen würde, das Verschwinden der drei Ausbeutungsformen: Rente, Zins und Gewinn erwartete: aber er sah in der Begeisterung des Mannes, der das Ziel sieht, den Weg zum Ziele nicht. Auf dem Wege der

partikulären Banque d'échange ist die universale „Kreditwirtschaft" nicht erreichbar, in der das Produkt selbst wieder zu „Geld" geworden ist. Diese ideale Kreditwirtschaft ist nicht das Mittel, sondern der unmittelbare Erfolg der Lösung des sozialen Problems. Das Mittel liegt in der Ausrottung des letzten urrechtlichen Rudimentes des Grossgrundeigentums und der „Zuwachsrente" aus der Tauschwirtschaft.

Proudhon zahlte der Zeit seinen Tribut. Sohn eines Industriearbeiters, selbst Proletarier von Beruf, Städter sein Leben lang, sah er die soziale Frage auch nur vom Gesichtspunkte der Industrie und des Handels. So wenig wie Smith, Ricardo und Marx legte er entscheidenden Wert auf die „primäre Arbeitsleistung" zwischen Urproduktion und Gewerbe und ihren unzerreissbaren organischen Zusammenhang. So blieb auch dieser genialste sozialistische Versuch einseitig industrialistisch.

Wer sich einmal klar gemacht hat, dass, um ein Volk klassenweise zu heben, die tiefste soziale Schicht angefasst werden muss, und dass diese überall nicht die städtische, sondern die ländliche Arbeiterklasse ist (denn der Landarbeiter wandert massenhaft zur Stadt, nie aber der Stadtarbeiter aufs Land), dem geht die Gewissheit auf, dass die soziale Frage nur vom Lande her lösbar ist, der sieht ohne weitere nähere Untersuchung, dass ein Plan, der statt dessen die subtilste Gestaltung des rein städtischen Wirtschaftslebens anfassen will, zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist.

So weit meine Abweichung von Proudhon! Aber was er von seiner „Organisation des Kredits" erwartete, das erwarte ich von meiner Siedelungsgenossenschaft, die im übrigen Fleisch von seinem Fleisch ist: eine Organisation der Gegenseitigkeit auf genossenschaftlicher Grundlage, eine arbeitsteilige, sich selbst erhaltende Gruppe, als Baustein zu einer decentralisierten, anarchischen Föderation. Sie soll ganz in seinem Sinne in organischem Wachstum die Formen des geltenden Rechtes, des geltenden Eigentumsbegriffes, des geltenden Staates und seiner Funktionen mit dem neuen Geiste der Freiheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit erfüllen, einer neuen höheren Moral Sockel und Gartenbeet zugleich werden, einer neuen Kunst, Wissenschaft und „Religion" in seinem Sinne das Feld bereiten.

Dass das alles möglich ist, das habe ich dadurch beweisen können, dass ich es als wirklich nachwies. Eine Organisation der Volkswirtschaft, wie sie Proudhon träumte, hat vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1400, also vier glückliche Jahrhunderte, in Deutschland geblüht.*) Nun mögen unsere Gegner, Bourgeois, Oekonomen wie Marxisten uns fröhlich weiter „Utopisten" schelten! —

Dr. Franz Oppenheimer.

*) Grossgrundeigentum und soziale Frage Berlin 1898. Verlag Vita, 5 Mark

Heinrich Vogeler-Worpswede

Die versunkene Glocke

(Gerhart Hauptmann.)

In Bildern.

Verlegt bei Fischer & Franke in Berlin 1898.

Ausgabe auf Kunstdruckpapier 3 Mk.

Ausgabe auf echtem Japan, vom Künstler signiert und nur in 92 nummerierten Exemplaren hergestellt 30 Mk.

Ein neuer Lyriker,

Josef Kitir.

Asthetische Studie von

Dr. Aug. Renner.

Wien, Verlag von Georg Szelinski.

In dieser interessanten Flugschrift, die schon ihrer allgemeinen Ausblicke wegen jeden Freund der neueren Litteratur Anregung bietet, weisst der Verfasser nach, dass Josef Kitir durch Behandlung realer Stoffe im reinsten lyrischen Lied, sowie durch künstlerische Gestaltung psychosexueler Probleme, das Gebiet der lyrischen Kunst stofflich wie seelisch erweitert hat.

Arbeiter.

Roman von **Alexander Kielland.**

Aus dem Norwegischen von Dr. Leo Bloch.

Preis 1,50 Mk., geb. 2 Mk.

Verlag von Karl Henckell & Co., Zürich.

Eine in spannende Romanform gekleidete Satire auf die Bureaukratie des modernen Staates, wie sie glänzender und einschneidender nicht gedacht werden kann. Der berühmte skandinavische Dichter zeigt sich hier als wahrhaft berufener Kulturschilderer unserer Zeit. Mit souveräner Ironie werden die Schwächen und Auswüchse der staatlichen Bevormundung gezeichnet.

Im selben Verlage erschien:

Die Bücher Kains vom ewigen Leben.

Von **Eduard von Mayer.**

Elegant broschiert 2,50 Mk. * *

Gegründet 1854. **LEBENSHEIM** Gegründet 1854.

Internationale Höhere Lehranstalt und Handelsschule
Pensionat für In- und Ausländer
Uetersen bei Hamburg.

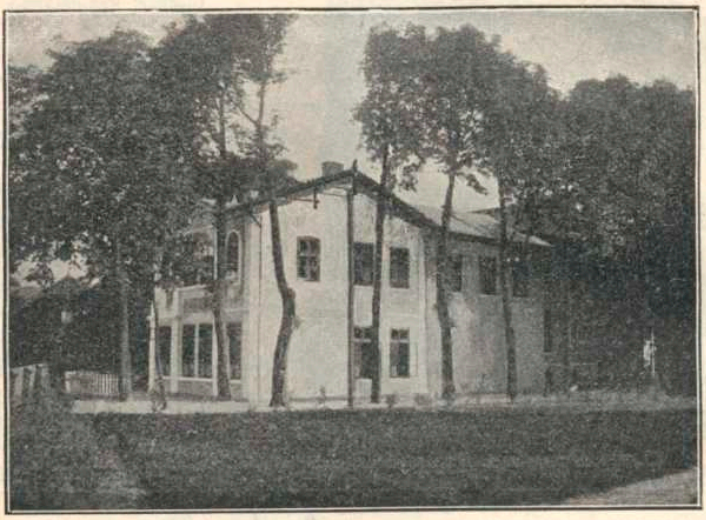

Musterpädagogium des Lebensheimer Erziehungsvereins.
Präsident: Reichsgraf von Pestalozza-Tagmersheim, München.
Vizepräsident: Leopold Baron von Fischer, Bern.
Direktor: A. Meyer-Wellentrup, Uetersen.
Anstalts-Prospekt gratis und postfrei.

„Der Kunstfreund"

wacht als einziges freies Kunstblatt im deutschen Westen mit gestrenger Liebe in erster Linie über die Kunstereignisse in den rheinischen Landen und darf deshalb bei keinem Kunstfreunde im deutschen Westen fehlen. Er tritt in grossen aktuellen Kunstfragen energisch ein als Freund und Förderer einheimischer Kunst und zieht in den Rahmen seiner Betrachtungen jegliches Gebiet der Künste und ihrer Litteratur, frei von allen Sonderinteressen und frei von „Richtung."

Bezugspreis:
durch den Buchhandel pro Quartal 1 Mk.,
franko direkt in Kreuzband 1,25 Mk.

Das
Neue Jahrhundert
Unabhängige Wochenschrift
für das
Deutsche Volk
Zu beziehen durch die Post
und jede Buchhandlung
Probe-Nummer
unentgeltlich vom
Verlag
Friedrich Werth, Köln.